



Merkblatt für den Arbeitsaufenthalt

VOR dem Praktikum

WAS muss ich einreichen?

Bitte reichen Sie eine Praktikumsvereinbarung ein, die vom Arbeitgeber ausgefüllt, gestempelt und unterschrieben ist. [Die Vorlage finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs.](#)

Sie können diese Praktikumsvereinbarung direkt im [Online-Genehmigungsformular](#) als pdf-Dokument hochladen oder alternativ per E-Mail an uns senden.

Bei der Verwendung eines firmeneigenen Vertrags, reichen Sie bitte zusätzlich die vom Arbeitgeber ausgefüllte, gestempelte und unterschriebene Praktikumsbestätigung ein. [Die Vorlage finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs.](#)

Einige Arbeitgeber fordern eine Bestätigung über das Pflichtpraktikum. Solch eine Bescheinigung können Sie bei uns [per E-Mail](#) anfordern. Folgende Pflichtangaben sind für die Ausstellung einer Bescheinigung notwendig: Matrikelnummer, Vor- und Nachname, aktuelle Postanschrift, Fachsemester in dem Praktikum absolviert werden soll. Hinweis, ob die Bescheinigung in deutscher oder englischer Sprache gewünscht ist. Außerdem sollten Sie angeben, ob Sie das Original der Bescheinigung per Post oder als Scan benötigen.

WANN muss ich die Praktikumsvereinbarung einreichen?

Die Praktikumsvereinbarung muss baldmöglichst nach der Bestätigung des Praktikums durch den Arbeitgeber eingereicht werden. In der Regel drei Monate VOR Beginn des Praktikums. Bei verspätetem Eingang des Praktikumsantrags geht das Risiko einer Ablehnung eines bereits begonnenen Praktikums zu Lasten der Studierenden!

WO muss ich die Praktikumsvereinbarung einreichen?

Die Praktikumsvereinbarung und ggf. zusätzlichen Dokumente können im [Online-Anmeldeverfahren](#) hochgeladen werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studieren/bachelor-of-science/pflichtpraktikum/anmeldung-und-erkennung-pflichtpraktikum/>

Kann das Praktikum in zwei Teile gesplittet werden?

Ein Splitting in zwei Teile (13+13 Wochen) ist auf Wunsch des Studierenden möglich. Eine andere Aufteilung ist auf Antrag an den Ständigen Prüfungsausschuss (StPA) in Ausnahmefällen möglich. [Eine Vorlage finden Sie auf der Webseite des Fachbereichs.](#) Der Antrag kann direkt per E-Mail bei der Praktikumskoordination eingereicht werden.

NACH dem Praktikum

WAS muss ich einreichen?

1. Anerkennungsbogen (Praktikumsbescheinigung) im ORIGINAL an die Praktikumskoordination, vom Arbeitgeber unterschrieben und gestempelt. [Die Vorlage finden Sie auf der Homepage des Fachbereichs](#). Bitte übersenden Sie uns die Originale per Post. Vorab bitte per [Online-Anerkennungsformular](#) oder alternativ per E-Mail.
2. Online-Praktikumsfragebogen → bei Splitting: Zwei separate Online-Fragebögen
Loggen Sie sich bitte auf der Seite zur [Digitalen Praktikadatenbank](#) ein und füllen Sie den Online-Fragebogen aus.
WICHTIG: Bitte wählen Sie bei der Evaluation die korrekte Aussage an.

WANN muss ich die Unterlagen einreichen?

Baldmöglichst nach Beendigung des Arbeitsaufenthaltes, spätestens vier Wochen VOR der Anmeldung zur BA-Arbeit.

WANN erfolgt die Anerkennung meines Praktikums?

30 ECTS werden verbucht, wenn ALLE Unterlagen eingegangen sind (bei Splitting erst nach beiden Praktika).

→ **Weitere Infos:**

<https://www.psychologie.uni-konstanz.de/studieren/bachelor-of-science/pflichtpraktikum/haeufige-fragen-zum-pflichtpraktikum-faqs/>